

Pressemitteilung der Bürgerinitiative Etz`langts-Kreisverband Neustadt/Aisch –Bad Windsheim

W E R trägt Verantwortung für gesetzliche Vorgaben zur Einrichtung von Lärmschutzbereichen, im Vergleich von militärischen und zivilen Flughäfen ?

Genau diese Frage haben wir uns als Kreisverband und ich in meiner Funktion als Stadträtin gestellt!

Deswegen erscheint es uns wichtig , in Bezug auf das Problem des militärischen Flugbetriebs und dessen Regelung auf einen wichtigen Aspekt der Verantwortlichkeit bei der Durchführung einzugehen.

Die Gleichstellung von militärischen zu zivilen Flugbetrieb wurde noch immer nicht durchgesetzt!

Dazu folgende Meldung aus Berlin:

Im Mai 2011 lehnt der Bundestagsverteidigungsausschuss einen Antrag zur rechtlichen Gleichstellung militärischer und ziviler Flughäfen ab. Dieser Antrag auf einen verbesserten Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm wurde mit Stimmen aus Union, FDP und SPD vorberatend abgelehnt. Der Hubschrauberflugbetrieb stehe somit nach Aussagen der Verantwortlichen im Einklang mit den geltenden Vorschriften und Auflagen.

Mit Blick auf die Zuständigkeit bei der Umsetzung einer solchen Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes im Sinne der Betroffenen, schieben sich Land und Bund derweil die Verantwortung gegenseitig zu. Während Bundesministerien in Antworten und Anfragen verschiedener Fraktionen (Bündnis 90/die Grünen und der Linken), und auch auf meine Anfrage an die Verteidigungspolitische Sprecherin der SPD – Fr. Susanne Kastner, diese auf den Freistaat Bayern abwälzen. Verweist nun die Bayerische Staatsregierung in Antworten und Anfragen der Freien Wähler darauf hin. Sie sei auf externe Daten von Bundesbehörden angewiesen um sogenannte Lärmschutzzonen einzurichten, die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen werden! Alles ein Behördenwirrwarr, wie es auch das Ansbacher Wählerinnen Bündnis zur Kenntnis gab.

Die Antwort auf meine kleine Anfrage an die Verteidigungspolitische Sprecherin der SPD im Bundestag, bestärkte mich nicht gerade in meiner Vorstellung, dass eine Gleichstellung unverzüglich in geltendes Recht umgesetzt werden kann!

Aus meinem Antwortschreiben vom 22. Februar. 2011 zitiere ich einige Auszüge:

...Die Problematik der Lärmbelastung durch Militärischen Flugbetrieb ist den Mitgliedern des Verteidigungsausschuss bekannt, sie nehmen ständig derartige Beschwerden zur Kenntnis.

... Fachliche Zuständigkeit liegt j e d o c h beim Bundesministerium für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Umweltbundesamt (UBA).

...Vormerkung der Fragesteller (die bereits von einer kleinen Anfrage der Bündnis 90/ der Grünen gestellt wurde)...Trotz der gesetzlichen Frist der§4 Absatz 4/ Satz 1 FlulärmG ist der Lärmschutzbereich für die allermeisten deutschen Flughäfen und Landeplätze noch nicht neu festgesetzt.

...Aber trotzdem gilt, die Festsetzung von Lärmschutzbereichen für Flughäfen und Flugplätze erfolgt nach § 4 Absatz 2 des Fluglärmschutzgesetz durch Rechtsverordnung der L a n d e s r e g i e r u n g. Da die Länder das Fluglärmgesetz und die dazu erlassenen Vorschriften als e i g e n e Angelegenheit ausführen , kann die Bundesregierung, nach der Kompetenzordnung der Grundgesetz kein Fachaufsicht ausüben. Abgesehen von der Beachtung dieser Vorgaben handeln die Länder bei der der F e s t s e t z u n g von Lärmschutzbereichen e i g e n v e r a n t w o r t l i c h .

Also auch hier wieder keine klaren Aussagen zu Kompetenzen und zu Entscheidungen!
Wieder ein Wenn... denn...aber!

Das Resümee ist also: Solange es keine einheitlichen gesetzliche Vorgaben zur Gleichstellung von Militärischen und Zivilen Flugbetrieb geben wird und der Ausführende mit Nachdruck aufgefordert wird Flugtätigkeit des Militärs streng zu regulieren, solange haben wir auch als unterste Behörde die Kommune keine Möglichkeiten uns auf die Einrichtung sog.

Lärmschutzzonen zu berufen!

Es hilft den von Fluglärm betroffenen Menschen nicht die Verantwortlichkeiten hin und her zu schieben!

Stefan J. ...